

Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,

Corona bleibt der Dauerbrenner der Politik und eine große Dauerbelastung für uns alle. Zwar hat die vorrangige Impfung älterer Menschen zu einem erkennbaren Rückgang der Todeszahlen geführt. Doch das Infektionsgeschehen insgesamt haben wir noch nicht im Griff, wie die mal stagnierenden und mal wieder leicht steigenden Infektionszahlen belegen. Dass aufgrund der nun schon lange herrschenden Einschränkungen unseres Lebens eine gewisse Corona-Müdigkeit um sich greift, ist mehr als nachvollziehbar.

Diese uneindeutige Lage macht die Entscheidungen für die Politik nicht einfach. Einerseits wollen und müssen wir vorsichtig leben. Andererseits wollen wir wieder normale Gemeinschaft leben, unsere gewohnten Freiräume bei der persönlichen Begegnung, beim Reisen, bei Kulturgenüssen, beim Einkaufen zurück erhalten. Mit den Entscheidungen der Ministerpräsidenten-

tenkonferenz vom Mittwoch (3.3.2021) haben wir nun immerhin und endlich Perspektiven für die kommenden Wochen. Wir können hoffen, dass durch immer mehr Impfungen, durch vermehrtes Testen und nicht zuletzt dank der wärmeren Jahreszeit eine Rückkehr zu mehr Normalität ermöglicht wird.

Im Parlament haben wir mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite am Freitag (5.3.2021) die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages gestärkt. Zum einen haben wir die notwendigen pandemie-relevanten Bestimmungen über den 31. März 2021 hinaus verlängert und zugleich deren Geltung auf drei Monate eingeschränkt. D.h. der Bundestag muss alle drei Monate das Fortbestehen der epidemischen Lage feststellen. Anderenfalls gilt die Feststellung als aufgehoben. Endlich ein verlässlicher, dennoch flexibler Fahrplan, für den ich mich auch sehr eingesetzt habe. Der war lange fällig, um politisches Vertrauen nicht zu verlieren.

Im Plenum habe ich am Donnerstag (4.3.2021) zur Lage in Myanmar gesprochen (mehr dazu auf den nächsten Seiten). Dabei wurde einmal mehr die Regel „same procedure as every year“ eingehalten, die sich in den vergangenen Jahren etabliert hat: Als letzter Redner hatte ich wieder einmal das letzte Wort. Manchmal denke ich, nicht schlecht, wenn dieses uns Abgeordnete aus Betroffenenorgien, Selbstgenügsamkeit und rhetorischen Appellen weckt und zu dem animiert, was wir wirklich persönlich beitragen können, ein mutiges Wort, ein persönliches Engagement für Verfolgte, eine unbequeme, auch in der Fraktion gelegentlich einsame Entscheidung.

In diesem Sinne berichte ich von der abgelaufenen Parlamentswoche und grüße Sie mit dem Wunsch für Gesundheit und Hoffnung herzlich

Ihr

„Menschenrechtler sind immer nur ein Anhängsel“

Am Donnerstag (5.3.2021) habe ich in der Aktuellen Stunde zur Eskalation der Gewalt in Myanmar folgende Rede gehalten:

„Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben eine Stunde lang mit Betroffenheit die Geschehnisse in Myanmar geschildert und aufgenommen. Wir haben sie mit Empathie aufgenommen. Wir haben danach gefragt: Wie ist das zu beurteilen? Und wir haben zusammen versucht, die Frage zu beantworten: Was können wir eigentlich tun?

Mich persönlich überfällt immer – das wird manchem in diesem Haus so gehen – eine große Ohnmacht: eine Aktuelle Stunde, wie schon öfters bei solchen Gelegenheiten, und dann war es das wieder und wir gehen zu unseren Tagesgeschäften über. Was sollen wir auch tun? Wie können wir dieses Leid, die Gewalt, das Morden, die Herrschaftssucht von führenden Personen der Weltgeschichte wirklich begrenzen? Als Mitglied des Menschenrechtsausschusses überfällt mich diese Ohnmacht immer wieder. Wir hören Sitzungswoche für Sitzungswoche vom Elend aus allen Teilen der Welt und wissen dann doch nicht

so richtig, was wir machen können.

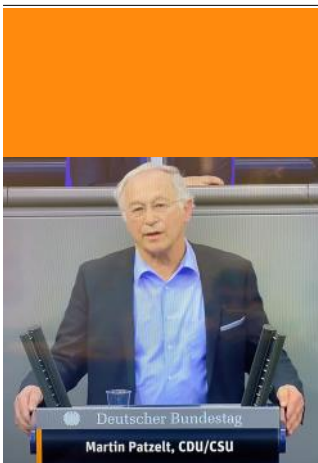
Herr Braun (AfD), ich möchte Ihnen und auch Herrn Mieruch (fraktionslos) entgegentreten. Es ist nicht so, dass die deutsche Regierung oder die deutschen Parlamentarier nichts getan hätten. Allein das Schreiben unseres Bundestagspräsidenten an den Sprecher des Parlaments macht deutlich, dass enge Beziehungen gewachsen waren, dass wir im Austausch standen. Es wurde erwähnt, dass die Bundeskanzlerin gleich zu Beginn der Präsidentschaft von Aung San Suu Kyi die Kontakte gesucht hat. In der Entwicklungszusammenarbeit haben wir zusammengearbeitet. Es ist einfach nicht wahr, wenn man das so sagt. Ich denke an die vielen Briefe und Kontakte, die wir als Menschenrechtler geknüpft haben.

Aber, Frau Dağdelen (Linke), wer kann denn wirklich ermessen, welche Drahtseilwanderung es ist, die die Präsidentin mit dieser Verfassung und den Erbschaften angetreten hat: mit einem hochgradigen Nationalismus im Land, mit einem Hass auf die Rohingya? Wir kennen ja die Aktionen gegen Flüchtlinge, gegen Fremde in unserem Land. Diese Präsidentin, von der wir so beeindruckt waren, weil sie den Frie-

densnobelpreis bekommen hat, stand in der Kritik, weil sie versucht hat, auf diesem Drahtseil weiterzugehen. Das ist gerissen.

Das ist gerissen, weil die Militärs es nicht mehr ertragen konnten, dass die Entwicklung vielleicht in eine demokratische Richtung geht, die sie so nicht wollen, vielleicht nicht nur, weil ihre Pfründe weniger werden, sondern weil sie auch dem alten Weltbild – und da sind wir ganz nah auch bei unserem Land – verhaftet sind und nicht verstehen, dass eine multikulturelle Gesellschaft wie Myanmar mit der Vielvölkersituation gerade ein Vorbild sein könnte, dass diese multikulturelle Situation die Zukunft der Welt ist. Anders können wir nicht friedlich und gerecht zusammenleben.

Ich würde mir wünschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir Menschenrechtler in diesem Parlament eine stärkere Stimme bekommen. Ich empfinde uns immer als ein Anhängsel. Ja, wir tun etwas, vielleicht sind wir auch das Feigenblatt des Parlaments, vielleicht sind wir in Einzelfällen dann auch mal erfolgreich. Aber eigentlich müsste unsere Regierung mit uns intensiver zusammenarbeiten. Eigentlich müssten die anderen Ausschüsse intensiver mit uns zusammenarbeiten, sozusagen als Gütekontrolleur: ob das, was



Fortsetzung meiner Rede zu Myanmar



wir in unserer Politik und den einzelnen Bestrebungen machen, tatsächlich unseren menschenrechtlichen Vorstellungen entspricht.

Denn im Abgleich zwischen wirtschaftlichen und diplomatischen Interessen erlebe ich immer wieder, dass menschenrechtliche Interessen ganz zurücktreten. Das will ich keinem vorwerfen; die sind ja auch wichtig.

Aber wenn wir uns so schmücken und wenn wir eine solche Aktuelle Stunde haben, dann müsste uns das mehr beeindrucken und wir müssten sagen: Wir wollen uns dieser Selbstkontrolle auch unterwerfen. – Warum? Weil natürlich alle Menschen und vor allem die jungen Menschen in der Welt uns zum Vorbild nehmen. Sie wollen frei leben. Sie wollen wirtschaftlich erfolgreich leben. Sie wollen in einem allgemeinen Wohlstand leben, wie wir es tun. Und sie schauen, wie wir miteinander umgehen und woher unser Wohlstand und unsere Freiheit resultieren.

Ich kann ihnen nur wünschen, dass das Wasser, von dem sie sprechen, überall hinrinnen wird, dass es auch die harten Strukturen und die harten Menschen erreichen und erwei-

chen wird. Denn – ich will das mal ein bisschen relativieren – von Insidern höre ich, dass es gar nicht so eindeutig ist, dass zwar die Mehrheit, insbesondere junge Menschen, aufseiten der Präsidentin steht, aber es auch eine große Gruppe von Nationalisten und Menschen, die totalitären Regimen anhängen, gibt, die dem Militär sehr wohl die Stange halten und die jetzt als Bürgermilitzen durch die Straßen gehen und die Bürger kontrollieren, die die Ermächtigung dazu haben, ihnen die Handys wegzunehmen, sie zu verhaften, sie in die Gefängnisse zu bringen. Im Land selber und nicht nur in der Generalität herrscht also eine Stimmung, die vielleicht sogar zum Bürgerkrieg führen könnte. Darauf müssen wir achten.

Was können wir tun? Neben dem, was hier schon gesagt wurde, will ich nur noch eins anmahnen. Ich habe es nämlich öfter erlebt, wie schwer es ist, ein Visum für Menschen, die auf der Flucht sind, zu bekommen. Einer meiner Vorredner – ich glaube, Herr Schwabe – hat das gesagt: Wir müssen diesen Menschen Asyl bieten, und zwar ohne große Schwierigkeiten. – Immer wieder erleben wir, wie schwer es ist, aus solchen Situationen heraus in Deutschland

eine Zuflucht zu finden. Ich denke an die Botschaft in Prag, als sich die DDR aufgelöst hat. Wie viele Menschen wurden dort aufgenommen! So schlimm muss es nicht kommen.

Aber ich habe bei meinen Reisen in Vietnam und auf die Philippinen auch erlebt, wie schwer sich unsere Botschaften tun, –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: Herr Kollege, auch der letzte Redner hat nur fünf Minuten. Letzter Satz, bitte.

Martin Patzelt (CDU/CSU): – ja – hilfeschuchenden Menschen auch konkret Hilfe zu geben. Das will ich nur mitgeben. Und dann will ich noch – Herr Präsident, wenn Sie gestatten – das Patenschaftsprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ erwähnen. Es ist immer schwer, Parlamentarier dafür zu finden. Wir haben viel mehr Parlamentarier, die Schutz suchen, als Kolleginnen und Kollegen, die ihnen helfen wollen.

Danke.“

Bundestag: Künftig Bußgeld auch gegenüber Abgeordneten

Am Donnerstag (4.3.2021) haben wir das Abgeordnetengesetz geändert. Nunmehr kann bei bestimmten Verstößen gegen die Hausordnung des Bundestages auch gegenüber Abgeordneten ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 Euro und im Wiederholungsfall sogar von 2.000 Euro

verhängt werden. Hintergrund sind die Störungen des parlamentarischen Betriebes durch Gäste von drei Abgeordneten der AfD-Fraktion am 19. November, als im Plenum das „Dritte Bevölkerungsschutzgesetz“ debattiert wurde, das die rechtliche Grundlage für die Corona-Maßnahmen darstellt. Da-

bei drängen die Besucher ungebeten in mehrere Büros ein. Zudem gab es Einschüchterungsversuche von Politikern. Unter anderem wurde Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier von einer Frau bedrängt und übel beschimpft: „Das ist ja ein Arschloch. Aufgeblasener, kleiner Wanna-be-König.“

Besserer Schutz für Jugendliche vor Gefahren im Internet

Angesichts der sich rasant verändernden Medienwelt haben wir am Freitag (5.3.2021) Änderungen beim Kinder- und Jugendmedienschutz beschlossen. Das bisherige Gesetz stammt im Kern noch aus dem Jahr 2002 und wurde der heutigen digitalen Medienrealität von Kindern und Jugendlichen nicht mehr gerecht. Unter anderem werden durch die Reform die für Kinder und Jugendliche relevanten Internetdienste zu Voreinstellungen verpflichtet, die Kinder und Jugendliche insbesondere

vor Interaktionsrisiken wie Mobbing, sexualisierter Ansprache („Cybergrooming“), Hassrede, Tracking und Kostenfallen schützen. Sie sollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche etwa bei Spielen oder in sozialen Netzwerken von Fremden nicht mehr einfach gefunden und kontaktiert werden können.

Auch ist vorgesehen, Kostenfallen wie „Loot Boxes“ standardmäßig zu deaktivieren. Weitere Punkte beziehen sich auf die Einführung von Hilfs- und Beschwerdesystemen sowie bessere Möglichkeiten für

Eltern, die Mediennutzung ihrer Kinder zu begleiten und zu steuern.

Weiterhin sollen einheitliche Alterskennzeichen für Spiele und Filme auch online eingeführt werden. Zur besseren Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes wird die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) zur „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ weiterentwickelt. Nicht zuletzt werden die ausländischen Anbieter in den Blick genommen.

Mehrgenerationenhäuser sollen digitaler werden

Während der Pandemie hat sich gezeigt, wie entscheidend es ist, auf virtuellem Weg miteinander in Verbindung zu bleiben. Darum sollen die 530 Mehrgenerationenhäuser in Deutschland digitaler werden. Digitale Angebote sind eine sinnvolle Ergänzung, um auch bei räumli-

cher Distanz soziale Nähe zu ermöglichen.

Dafür stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) kurzfristig zusätzliche Bundesmittel in Höhe von bis zu 1000 Euro pro Mehrgenerationenhaus zur Verfügung. Der

zusätzliche Bundeszuschuss soll beim Aufbau und zur Weiterentwicklung digitaler Kontaktinfrastrukturen helfen.

Mit dem Geld sollen die Häuser virtuelle Angebote entwickeln und bereits bestehende Dienste modernisieren.

Martin Patzelt, MdB

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak
Hanna Herych
Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Sie können den Newsletter direkt über die Homepage abonnieren, oder senden Sie uns eine E-Mail an: martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Ziel des Reformgesetzes, das wir am Freitag (5.3.2021) verabschiedet haben, ist die umfassende Modernisierung und Neustrukturierung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Hierzu mussten insgesamt 46 Gesetze geändert werden. Unter anderem ist vorgesehen, im Vormundschaftsrecht den Mündel mit seinen Rechten als Subjekt ins Zentrum zu stellen. Die Rechte der Pflegeeltern, bei denen die Mündel auf-

wachsen, werden gestärkt. Die verschiedenen Vormundschaftstypen werden zu einem Gesamtsystem zusammengefügt, in dem die beruflichen Vormünder einschließlich des Jugendamts als Amtsvormund grundsätzlich gleichrangig sind. Nur ehrenamtliche Vormünder können vorrangig bestellt werden.

Im Betreuungsrecht sind die Änderungen darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmung und die Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen im Vorfeld

und innerhalb einer rechtlichen Betreuung im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention zu stärken. Es wird klarer geregelt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung des Betreuten bei der Besorgung seiner Angelegenheiten durch eigenes selbstbestimmtes Handeln gewährleistet und der Betreuer das Mittel der Stellvertretung nur einsetzen darf, soweit es erforderlich ist.

100 Millionen für Jugendherbergen und Bildungsstätten

Ab dem 1. März können Jugendbildungsstätten, Familienferienstätten, Jugendherbergen, die normalerweise in Nicht-Pandemiezeiten gute Besucherzahlen aufweisen können, Anträge auf staatliche Unterstützung stellen.

Die Corona-Krise hinterlässt auch hier ihre negativen Spuren. Wo sonst Schul- und Klassenfahrten stattfinden oder Weiterbildungsangebote durchgeführt wurden, stehen die Häuser leer.

Das ist eine existenzbedrohende Situation insbesondere für gemeinnützige Einrichtungen, die nur in ein-

geschränktem Maße Rücklagen bilden können.

Das ist der Grund, dass das Familienministerium das Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ verlängert hat. Für 2021 stehen somit weitere 100 Millionen Euro zur Verfügung. Bis zum 28. März können die gemeinnützigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit die Finanzhilfe beantragen.

Die Einrichtungen müssen eine durch die Corona-Pandemie bedingte finanzielle Not-

lage nachweisen. Vorhandene Liquiditätspässe beziehungsweise nicht gedeckte Fixkosten können bis zu einem Anteil von 90 Prozent durch einen Zuschuss aus dem Sonderprogramm ausgeglichen werden. Die maximale Zuschusshöhe pro Bett wurde von 400 Euro im Jahr 2020 auf bis zu 800 Euro angehoben.

Weitere Informationen zur Antragstellung unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/coronapandemie/hilfen-fuer-soziale-einrichtungen/sonderprogramm-kinder-jugendbildung-arbeit>